# Landratsamt Emmendingen

**Hausanschrift:** Bahnhofstr. 2-4 - 79312 Emmendingen
**Eingang:** Cornelia-Passage
**Zentrale:** Tel. 07641/451-0 / Fax 07641/451-400
**E-mail:** mail@landkreis-emmendingen.de
**Internet:** http://www.landkreis-emmendingen.de
**Öffnungszeiten (allgemein):** Mo,Di, Do, Fr: 8.30 bis 12.00 Uhr
Do.: 14.00 bis 18.00 Uhr, **Mi keine**
**Straßenverkehrsamt**, Schwarzwaldstr. 4:
Mo, Mi, : 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 12.30 Uhr
Do, 8.00 bis 12.00 Uhr u. 15.00 bis 18.00 Uhr Fr. 7.30 – 11.30 Uhr

Landratsamt Emmendingen – Postfach 1120 – 79301 Emmendingen


An die
Gemeinden
Jagdbeiräte / Jägervereinigung
Wildtierschützer
Naturschutzamt im Hause
Veterinäramt im Hause


Ordnungsamt
Herr Burger
Telefon 07641/451-8100
Telefax 07641/451-8199
E-Mail kh.burger@landkreis-emmendingen.de
Adolf-Sexauer-Str. 1/1
Zimmer 324


07.01.2020

**Axel Schulz ab Januar 2020 zum neuen Wildtierbeauftragten des Landratsamtes Emmendingen bestellt**

Sehr geehrte Damen und Herrn,

kürzlich wurde der forstliche Revierleiter beim Forstamt des Landkreises Emmendingen Axel Schulz, entsprechend der Vorgaben im Jagd-und Wildtiermanagementgesetz, neben seiner Tätigkeit als Revierförster, zum neuen Wildtierbeauftragten des Landratsamtes Emmendingen bestellt. Er löste den seit 1.10.2017 amtierenden Wildtierbeauftragten Klemens Doll ab, welcher durch die Forstreform in den Landesdienst wechselte und dadurch nicht mehr zur Verfügung stand.

Als Wildtierbeauftragter ist er verantwortlich für die fachkundige Beratung und Unterstützung im Umgang mit Wildtieren sowie in Fragen des Wildtiermanagements. Seine Aufgaben können dabei insbesondere sein:

- öffentliche Stellen, insbesondere Gemeinden sowie Hegegemeinschaften, private Personen und die Öffentlichkeit, in Fragen des Umgangs mit Wildtieren zu informieren und zu beraten sowie beim Umgang mit Wildtieren zu unterstützen (auch im Siedlungsbereich),

- Abstimmung ( z. B. Veterinäramt ) bei auftretenden Wildtierkrankheiten z. B. Fuchsräude/-staupe,

- Vorbereitung und Durchführung von Infoveranstaltungen zum Thema „ Wildtiere im Siedlungsbereich“ ( z.B. Füchse und Dachse im Hausgarten), Erstellung eines diesbezüglichen Flyers und Einstellung auf der Homepage des Landratsamtes,

- die Aufstellung abgestimmter Konzepte sowie deren Umsetzung, insbesondere im Bereich der Bejagung (z. B. Jagd- und Hegekonzeptionen) sowie zur Vermeidung von Wildschäden und -unfällen zu koordinieren und zu betreuen,

- Kontakte zwischen den im Bereich des Wildtiermanagements tätigen oder von diesem Bereich betroffenen Personen zu vermitteln und den Austausch der Interessen und Kenntnisse zu fördern (Aufgabe als Netzwerker, Koordinator, Mediator und Multiplikator, Einberufung Runder Tische),

- Maßnahmen im Bereich des Wildtiermonitorings (z. B. Erstellung des Wildtierberichts nach § 43 JWMG) zu unterstützen und zu koordinieren (z.B. Wildtiermonitoring der FVA hinsichtlich seltener Wildtiere),

- die Verbreitung wildtierökologischer Kenntnisse zu fördern, z. B. mittels geeigneter Öffentlichkeitsarbeit, Vorträgen, Schulungen, Einzelberatung für alle Interessengruppen,

- Zusammenarbeit mit nach § 48 JWMG anerkannten Wildtierschützerinnen und Wildtierschützern in deren Aufgabenbereich. In diesem Rahmen können Ihnen die anerkannten Wildtierschützerinnen und Wildtierschützer insbesondere bei Fragen der Hege und Habitatgestaltung, des Wildtiermonitorings, der Jagd in Schutzgebieten in Abstimmung mit der für die Erklärung zum Schutzgebiet zuständigen Behörde, des Umgangs mit Wildtieren im Siedlungsraum und bei Unfällen mit Wildtieren als Ansprechpersonen dienen. Sie werden bei der Auswahl der Wildtierschützer und Wildtierschützerinnen als ergänzende fachliche Beratung hinzugezogen.

In arten- und naturschutzfachlichen und -rechtlichen Fragen verbleibt es bei der Zuständigkeit der Naturschutzbehörden, bei tierschutz- oder lebensmittelrechtlich relevanten Sachverhalten sind die Veterinärbehörden einzubeziehen. Die Ausübung hoheitlicher Befugnisse (z. B. Erlass von ordnungsbehördlichen Anordnungen oder Erteilung von Ausnahmen bzw. Genehmigungen, Durchführung behördlicher Kontrollaufgaben) gehört nicht zum Aufgabenspektrum des Wildtierbeauftragten, welcher eine ausschließlich beratende und unterstützende Funktion inne hat.

***Herr Schulz ist während der Dienstzeiten unter der Tel. Nr. 07822/300160, Handy-Nr. 0175/2233113, E-Mail: a.schulz@landkreis-emmendingen.de erreichbar.***

Mit freundlichen Grüßen

Burger